

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 25.08.2019
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/004	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen		

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Stadtrat	am: 09.09.2019

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Die Hansestadt Stendal wird aufgefordert, den gem. Tz. 4.9 der Richtlinie Schulinfrastruktur zu erstellenden Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung umgehend im Amtsblatt für den Landkreis Stendal zu veröffentlichen. Die in Tz. 1.4 des Entwurfs in der mit Schreiben der Hansestadt Stendal vom 1.3.2019 übermittelten Fassung vorgesehene Frist für die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in die städtische Rangfolge („Prioritätenliste“) von 12 Wochen ist dabei auf 4 Wochen zu verkürzen.
2. Die Stadt Stendal wird darüber hinaus aufgefordert, diese Prioritätenliste dem Stadtrat der Hansestadt Stendal spätestens zu seiner letzten ordentlichen Sitzung am 2.12.2019 als Beschlussvorschlag zu unterbreiten, damit die Antragsteller ihre bis zum 31.12.2019 beim Landesverwaltungsamt einzureichenden Förderanträge noch fristgerecht stellen können.
3. Aus Gründen der Eilbedürftigkeit wird auf eine Vorbefassung der Ausschüsse des Stadtrats insoweit verzichtet.

Antragstext:

Mit RdErl. vom 4.6.2018 hat das MB durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018, 222 insgesamt 116 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der nach der Anlage zur Richtlinie auf die Grundschulen auf dem Gebiet der Hansestadt Stendal entfallende Betrag von 1.079.872 EUR ist trägerneutral nach von der Stadt zu entwickelnden Kriterien zu verteilen. Über diesen Kriterienkatalog besteht nach Abstimmung mit den Fraktionen und den freien Schulträgern seit März 2019 inhaltlich Konsens. Eine Veröffentlichung des Kriterienkatalogs im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Der Kriterienkatalog sieht eine Frist von 12 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal für die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in die städtische Rangfolge („Prioritätenliste“) vor. Der Stadtrat hat demnach im Anschluss über die Rangfolge und die maximal zur Verfügung stehende Fördersumme je Antragsteller zu entscheiden.

Nach Tz. 6.5 der Richtlinie Schulinfrastruktur haben die in die Prioritätenliste aufgenommenen Antragsteller, ihre Anträge sodann bis zum 31.12.2019 unter Verwendung, des von der Bewilligungsbehörde Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Formblatts nebst dort genannten Anlagen einzureichen. Diese Frist kann zwar in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31.3.2020 verlängert werden, vorliegend ist jedoch keinerlei Begründung hierfür erkennbar. Außerdem handelt es sich dabei um eine Ermessensentscheidung, so dass insoweit kein Anspruch auf Gewährung besteht.

Um den Antragstellern die Möglichkeit zu belassen, ihre Förderanträge fristgerecht einreichen zu können - ohne auf die Gewährung einer Fristverlängerung angewiesen zu sein, ist eine Verkürzung der Einreichungsfrist von 12 auf 4 Wochen, eine unverzügliche amtliche Bekanntmachung des Kriterienkatalogs und eine Beschlussfassung des Stadtrats spätestens zum 2.12.2019 notwendig. Andernfalls drohen die Ansprüche der Stendaler Schulen i. H. v. ca. 1.080.000 EUR zum Jahresende zu verfallen.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018, 222
2. Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung (Entwurf)
3. Antrag der Fraktion FSS/BfS